



Hausordnung der Grundschule und des Hortes Beucha für alle Schülerinnen und Schüler



1. Die Schule ist ab 07:25 Uhr geöffnet (für Frühhortkinder ab 06:00 Uhr).
2. Der Unterricht beginnt 07:45 Uhr.
3. Alle Schülerinnen und Schüler legen vor Beginn jeder Stunde die vollständigen Schulmaterialien bereit und sind pünktlich zu Stundenbeginn am Arbeitsplatz.
4. Die erteilten Hausaufgaben werden von uns pünktlich und sauber angefertigt. Versäumte Aufgaben holen wir zum kommenden Tag nach.
5. Im Schulgebäude sind die Handys und Smart-Watch-Uhren abzuschalten und im Ranzen aufzubewahren.
6. Elektronische Geräte wie tragbare Musikplayer, Musikbox, Spielekonsolen und Tablets lassen wir zu Hause.
7. Das Schulgebäude/-gelände darf während der Schul- und Hortzeit ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

8. Jede/r Schüler/in hält sich an die Pausenordnung. In den kleinen Pausen verlassen wir das Klassenzimmer nur bei Raumwechsel und um auf Toilette zu gehen.

In den großen Pausen gehen wir sofort auf den Hof. Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt. Die Spielanlage neben dem Schulgarten wird nur für Basketball und Fangspiele genutzt.

Aus Sicherheitsgründen wird im gesamten Schulhaus nicht gerannt.

Beim Abklingeln (schlechtes Wetter) bleiben wir im Schulhaus. Die Pausenhallen und Gänge dürfen zu einer erholsamen Gestaltung der Pause genutzt werden.

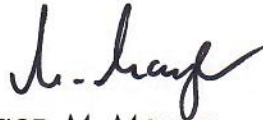
9. Wir lernen und üben zu bitten und zu danken.
Auch das Grüßen gehört zu einem guten Umgang.
10. Wir verhalten uns ruhig und kameradschaftlich. Lärm, Streit oder gar Prügeleien werden nicht geduldet.
11. Die Toiletten werden sauber verlassen und sind kein Spielplatz. Wir waschen uns anschließend die Hände.
12. Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das An- und Ausschalten des Lichtes geschieht nur auf Veranlassung der Lehrer/innen und Erzieher/innen.
13. Alle Unterrichts- / und Spielmaterialien sowie die Möbel behandeln wir pfleglich. Ebenso sorgsam gehen wir mit unserem und dem Eigentum anderer Mitschüler um.
14. Unsere Zimmer, das Schulhaus und den Schulhof halten wir sauber.
Wir beachten die Mülltrennung. In den Zimmern tragen wir Hausschuhe und stellen unsere Schuhe ordentlich ab.
15. Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen werden von den Verursachern behoben.
16. Jede/r Schüler/in hält sich an die Regeln im Speiseraum.
17. Radfahren, Werfen von Schneebällen und Schlittern auf dem Schulgelände sind aufgrund der Unfallgefahr nicht erlaubt.
18. Wir klettern nur auf dem Klettergerüst und schützen unsere Bäume.
19. Alle Unfälle werden sofort einem Lehrer, einer Lehrerin, Erzieher, Erzieherin oder der Schulsachbearbeiterin gemeldet.

20. Unsere Fahrräder stellen wir in den dazu vorhandenen Fahrradständern hinter der Turnhalle ab und schließen sie an. Für die Fahrräder kann die Schule keine Haftung übernehmen.
21. Bei Alarm befolgen wir genau die Anweisungen der Lehrer/innen und Erzieher/innen, die uns sicher aus dem Schulhaus geleiten.
22. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen, zu konsumieren und an Minderjährige weiterzugeben. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

Über immer wiederkehrende oder schwerwiegende Verstöße werden die Eltern schriftlich in Kenntnis gesetzt.



gez. E. Franz
Schulleiterin



gez. M. Mayer
Hortleiter

Beucha, 01.08.2024